



**Einwohnergemeinde
Sissach**

Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Primarstufe Sissach

Inhalt

1. Das Rahmenkonzept
2. Definition, Ziele, Zielgruppen und Formen von Schulsozialarbeit
3. Rechtliche Grundlagen
4. Arbeitspensum, Organisation, Aufgaben, Kooperation
5. Leistungsangebot
6. Handlungsprinzipien, Arbeitsbereiche
7. Qualitätssicherung und -entwicklung

Sissach, 17. März 2021

1. Das Rahmenkonzept

Das Rahmenkonzept für die Schulsozialarbeit Primarstufe Sissach ist vom Gemeinderat Sissach am 11. Januar 2021 in Auftrag gegeben worden. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Leiter Sozialdienst, Vertretung Schulleitung, Schulrat und Schulsozialarbeit hat dieses ausgearbeitet. Es soll als verbindliche konzeptionelle Grundlage gelten und durch den Gemeinderat verabschiedet werden. Auf dem Rahmenkonzept aufbauend können weitere Feinkonzepte und operative Grundlagen entwickelt werden.

2. Definition, Ziele, Zielgruppen und Formen von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Primarstufe Sissach stützt sich auf die Definition von Drilling (Drilling, Matthias, Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten, Bern, Hauptverlag, 2004):

2.1 Definition

Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.

2.2 Ziele

Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe.

- Sie fördert die Integration der Kinder und Jugendlichen in die Schule. Sie unterstützt damit auch den Erziehungsauftrag und den Bildungsauftrag der Schule.
- Sie unterstützt Schülerinnen und Schüler in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen und Eltern und vernetzt sie mit Fachstellen und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.
- Sie unterstützt die Schule bei der Früherkennung, -erfassung und -bearbeitung von sozialen Problemstellungen, die die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder welche das Schulklima und den Unterricht belasten. Damit leistet sie einen Beitrag zu einem positiven Schulklima.

2.3 Zielgruppen

Zielgruppen der Schulsozialarbeit sind Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern.

2.4 Formen von Schulsozialarbeit

An der Primarstufe Sissach werden durch die verschiedenen Standorte beide Formen von Schulsozialarbeit angewendet.

- **Ambulante Schulsozialarbeit**
Ambulante Schulsozialarbeit ist die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus. Schulsozialarbeitende sind einer oder mehreren Schulen zugeteilt, führen dort regelmässig Sprechstunden durch und erbringen weitere Dienstleistungen. Die Hilfestellung durch Schulsozialarbeitende erfolgt punktuell und der Leistungskatalog ist eingeschränkter als bei der integrierten Schulsozialarbeit.
- **Integrierte Schulsozialarbeit**
Integrierte Schulsozialarbeit ist die räumlich in die Schule integrierte Sozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig mit einem erheblichen Stellenpensum an einer Schule präsent und gewährleisten dadurch einen direkten und niederschweligen Zugang für Schüler/innen und Lehrpersonen.

3. Rechtliche Grundlagen

Die Schulsozialarbeit Primarstufe Sissach übernimmt Funktionen im Rahmen des bundesgesetzlichen Kindessschutzes. Sie bietet Eltern bei Erziehungsproblemen eine Möglichkeit der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe (Art.302 Abs. 3 ZGB) und leistet durch die niederschwellige Kontaktmöglichkeit, das Beratungsangebot und die Vernetzungsarbeit einen wichtigen Beitrag zu einem verbesserten Kindesschutz (Art 307 ff ZGB). Schulsozialarbeit auf Primarstufe ist ein kommunales Angebot, welches im kantonalen Bildungsgesetz nicht geregelt ist. Das Rahmenkonzept lehnt sich jedoch an der Verordnung über den Schulsozialdienst auf Sekundarstufe I und II (SGS 645.31) und dem Bildungsgesetz § 57 SGS) an. Zudem stützt sich die Schulsozialarbeit auf Primarstufe auf § 107 der Verfassung des Kanton Basel-Landschaft: „Kanton und Gemeinden schützen Familie, Eltern- und Mutterschaft. Sie nehmen sich in Zusammenarbeit mit privaten Organisationen der Belange von Jugend und Alter an.“

4. Arbeitspensum, Organisation, Aufgaben und Kooperation

4.1 Arbeitspensum

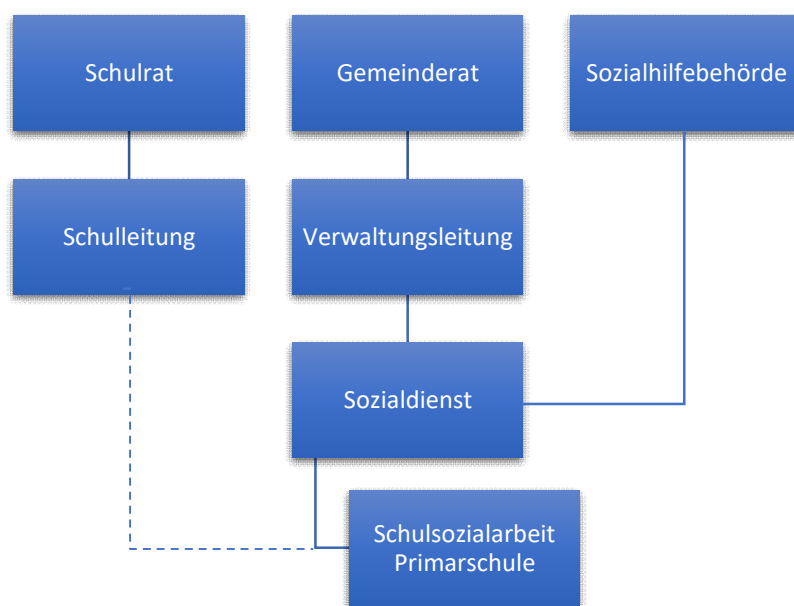
Eine angemessene Stellendotation ist notwendig, damit Schulsozialarbeit auf der Primarstufe professionell und in guter Qualität angeboten werden kann. Bei der Stellendotation ist neben der Anzahl Schülerinnen und Schüler auch die Anzahl Schulstandorte zu berücksichtigen. Gemäss dem Leitfaden BL können aufgrund der Praxiserfahrungen 80 Stellenprozent für 400 bis 500 Schülerinnen und Schüler als ausreichend bezeichnet werden. Der Verband AvenirSocial empfiehlt 80 Stellenprozent für maximal 300 Schülerinnen und Schüler. Auf Sekundarstufe I stehen seit dem Schuljahr 2016/17 20 Stellenprozent pro Schulanlage plus 10 Prozent für 100 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Bei bestimmten Voraussetzungen wie beispielsweise bei zusätzlichen Schulhäusern oder bestimmter sozioökonomischer Lage des Einzugsgebietes können die Pensen erhöht werden. Es ist zu beachten, dass sich die Stellenangaben von Schulsozialarbeitenden auf die Jahresarbeitszeit beziehen und im Schulalltag faktisch dadurch erhöht sind. Schulsozialarbeitende arbeiten in den Schulferien nicht oder nur zeitweise. 100%-Stellen sind aus diesem Grund nicht sinnvoll, da sie eine umfangreiche Anwesenheit der Schulsozialarbeitenden in den Schulferien zur Folge hätten. Einen bestimmten Anteil von Arbeitszeit in den Schulferien zu leisten kann jedoch sinnvoll sein, um z.B. Netzwerkarbeit zu betreiben, Berichtswesen (Reporting) zu erstellen oder Projekte und Beratungen vor- und nachzubereiten. Relevant für einen niederschweligen Zugang ist eine regelmässige Präsenz vor Ort zu jenen Zeiten, an denen die Schulsozialarbeitenden vor allem für die Kinder gut sicht- und erreichbar sind. Von Pensen in kleinem Umfang (weniger als ca. 40 Prozent) ist eher abzuraten, da der Aufwand für die notwendige „Sockelarbeit“ (v.a. Vernetzung, Qualitätssicherung etc.) im Verhältnis zur Arbeit mit den Menschen unverhältnismässig gross wird und auch mit Leistungseinbussen einhergehen kann. Die Aufteilung einer Stelle mit einer Gesamtdotation von mehr als 80 Prozent auf zwei Personen kann Vorteile bezüglich Arbeit im Team, genderspezifischem Arbeiten, Präsenz vor Ort bzw. Flexibilität bei der Wahrnehmung von Terminen und fachlichem Austausch haben. Es ist jedoch darauf zu achten, dass Kleinpensen von weniger als ca. 40 Prozent möglichst vermieden werden und auch Schulsozialarbeitende mit relativ kleinen Pensen (40-50 %) auf geeignete Art und Weise von der Schule informiert und einbezogen werden (z.B. über Mailinglisten).

In der Primarschule Sissach stehen aktuell 70 Stellenprozent für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die rund 560 Schülerinnen und Schüler von Kindergarten bis 6. Klasse verteilen sich auf zwei Schulstandorte Bützenen und Dorf und die vier Standorte der Kindergartenklassen. Die 70 Stellenprozent sind gemäss der obigen Empfehlung knapp bemessen. Ein Pensum von 80 bis 90 Prozent wäre angemessen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass dieses Pensum vorerst ausreicht. Auf Sommer 2022 ist jedoch eine Erhöhung des Pensums zu prüfen.

4.2 Organisatorische Eingliederung

In Sissach wird die Schulsozialarbeit in der Gemeindeverwaltung bei der Abteilung Sozialdienst eingebunden. Durch die Tätigkeit der Abteilung sind die notwendigen Fachkenntnisse und Managementkapazitäten vorhanden. Synergien bezüglich Zielgruppe, Vernetzung und beruflichem Wissen aus der sozialarbeiterischen und sozialpädagogischen Arbeit mit Jugendlichen können optimal genutzt werden. Vorzüge weist diese Lösung zudem im Bereich der fachlichen Unabhängigkeit der Schulsozialarbeit gegenüber der Schule aus.

Die bewilligten 70 Stellenprozente sind möglichst gleichmässig auf eine Schulsozialarbeiterin und einen Schulsozialarbeiter zu verteilen. Die Abteilungsleitung Sozialdienst wird die Führungsaufgaben ein Pensum von 5 Stellenprozenten benötigen. Das Arbeitspensum wird jedoch nicht erhöht, es werden entsprechend weniger Aufträge von der KESB entgegengenommen.



4.3 Strategische Leitung

Die strategische Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzeptes Schulsozialarbeit ist der Abteilungsleitung Sozialdienst übertragen.

Aufgaben:

- Verantwortung für Planung, Steuerung und Umsetzung sowie Controlling und Evaluation
- Kontrolle Konzeptumsetzung, Entscheid betreffend Anpassungen
- Berichterstattung und Antragstellung an Gemeinderat
- Sicherstellung der Zusammenarbeit mit der Schulleitung

4.4 Leitung Schulsozialarbeit

Die operative Leitung der Schulsozialarbeit ist der Abteilungsleitung Sozialdienst übertragen. Gewisse fachliche Leitungsaufgaben werden von den Schulsozialarbeitenden erbracht.

Aufgaben Abteilungsleitung Sozialdienst

- Verantwortung für Feinkonzepte und Konzeptumsetzung
- Vorschlag an Gemeinderat zur Anstellung und Entlassung Schulsozialarbeitender
- Persönliche und fachliche Führung der Schulsozialarbeitenden, Durchführung MAG

Aufgaben Schulsozialarbeitenden

- Umfassende Auskunftserteilung, Triage, Beratung und Unterstützung für
- Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern im Umfeld Schule
- Prävention und Früherkennung (Gesundheit, Konfliktbewältigung u.a.)
- Krisenintervention
- Mitarbeit Feinkonzepte, Konzeptumsetzung und Weiterentwicklung
- Koordination Einsatz Schulsozialarbeit mit der Schulleitung
- Fall- und Projektbesprechungen, fachliche kollegiale Unterstützung, Supervision
- Controlling und Reporting
- Sicherstellung Kooperation und Vernetzung mit Jugendarbeit und Kinderschutz und weiteren externen Fachstellen
- Kooperation mit der Schulleitung

4.5 Schulleitung

Die Schulleitung schafft die Voraussetzung für die Konzeptumsetzung in ihrer Schule. Sie übernehmen für ihre Schulen folgende schulbezogene Leitungs- und Koordinationsaufgaben:

- Einführung und Vernetzung Schulsozialarbeit mit neuen Lehrpersonen, mit Kollegium, Elternvertretungen und Schulbehörden
- Erfassung, Koordination und Priorisierung der Leistungsbedürfnisse der Schule
- Koordination und Planung Einsatz im Schulbetrieb, in Projekten und Anlässen
- Fachliche Unterstützung in pädagogischen und schulischen Fragen
- Mitsprache bei der Anstellung der Schulsozialarbeitenden
- Sicherstellung der Infrastruktur (Räume, Anschlüsse)

4.6 Zusammenarbeit Schulsozialarbeitenden und Schulleitung

Die Schulsozialarbeitenden und die Schulleitung pflegen eine geregelte Zusammenarbeit mit folgenden Zielsetzungen:

- Erarbeitung Einführungsplanung
- Koordination der Einsatzplanung der Schulsozialarbeitenden (Präsenzzeiten, Aufteilung zwischen Schulhäusern)
- Regelung der Zusammenarbeit und der Prozesse
- Lösung von allfälligen Konflikten

4.7 Zusammenarbeit Schulsozialarbeitenden - Lehrpersonen

Die Schulsozialarbeitenden pflegen eine interdisziplinäre, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit folgenden Zielsetzungen:

- Förderung der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler
- Förderung eines konstruktiven Lernklimas in den Schulklassen
- Durchführung von Elternarbeit
- Die Schulsozialarbeitenden sind an den Sitzungen der Schulhausteams regelmässig anwesend.

5. Leistungsangebot

Die Leistungen der Schulsozialarbeit Primarstufe Sissach umfassen (dem Katalog der Berner Fachhochschule für Soziale Arbeit folgend):

Leistungsbereiche	Leistungen
Prävention und Früherkennung	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und spezifische Mitarbeit bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten - Beratung und spezifische Mitarbeit bei Schulkonferenzen und Weiterbildungsanlässen - Beratung und spezifische Mitarbeit bei schulergänzenden Angeboten - Mitwirkung Früherkennung
Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler (Einzelne und Gruppen)	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelberatung - Gruppenberatung - Information, Abklärung, Triage, Übergabegespräche - Krisenintervention - Vermittlung in Konfliktsituationen - Ressourcenvermittlung und Vernetzung (Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebot)
Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Fachberatung und Fallbesprechung - Mitarbeit bei Schulausschlüssen - Case Management / Fallführung - Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen, Betreuungsangebote) - Beratung und Unterstützung in Krisensituationen in Klassen - Mitwirkung Elternarbeit
Beratung von Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzberatung - Information und Vermittlung von Ressourcen und Unterstützungsangeboten
Informations- und Kooperationsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> - Information und Dokumentation über die Leistungen der Schulsozialarbeit - Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion) - Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen, Unterstützungsangeboten und Behörden.

6. Handlungsprinzipien und Arbeitsbereiche

Im Rahmenkonzept des Schulsozialdienstes Baselland werden für Schulsozialarbeit auf Sekundarstufe I und II Handlungsprinzipien dargelegt, welche auch für die Schulsozialarbeit Primarstufe Sissach angewendet werden können. Die Prinzipien folgen dem Berufskodex des Berufsverbandes AvenirSocial, den fachlichen Entwicklungen sowie dem humanistischen Menschenbild.

6.1 Handlungsprinzipien

6.1.1 Dienstleistungsorientierung

Schulsozialarbeit versteht sich als Angebot und arbeitet nachfrageorientiert. Sie ist keine sanktionierende Instanz, sondern eine unterstützende Einrichtung, die Probleme der Lebensbewältigung von Schülerinnen und Schülern eigenständig, kooperativ oder durch Vermittlung von Ressourcen bearbeitet.

6.1.2 Freiwilligkeit

Die Inanspruchnahme von Beratungs- und Hilfeleistungen der Schulsozialarbeit ist freiwillig. In nicht rein freiwillig entstandenen Kontaktsituationen (z.B. Vermittlung durch Lehrpersonen) stellt die Schulsozialarbeit ihr Angebot vor, damit die Schülerinnen und Schüler darauf aufbauend freiwillig entscheiden können, ob sie ein weiterführendes Unterstützungsangebot durch die Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen wollen. Da vor allem die Kinder des Kindergartens und der Unterstufe zu jung sind um diese Entscheidung zu treffen, informiert die Klassenlehrperson die Eltern, falls sie einen Bedarf an Schulsozialarbeit feststellt. Sind die Eltern mit dem Kontakt zur Schulsozialarbeit einverstanden, nimmt die Schulsozialarbeit Kontakt mit dem Kind und den Eltern auf. Oder die Klassenlehrperson organisiert ein Elterngespräch, an dem der Schulsozialarbeitende teilnimmt und ihre Hilfe anbieten kann. Von Schulsozialarbeit lancierte und begleitete Projekte können im Rahmen des Regelunterrichts obligatorischen Charakter haben.

6.1.3 Partizipation, Aushandlung und Ko-Produktion

Schulsozialarbeit leistet in Absprache und Kooperation mit der Schule einen Beitrag zur Partizipation von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus. Sie beteiligt Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen über Art und Umfang von Unterstützungsleistungen (Aushandlungsprozess). Unterstützungsprozesse werden in Ko-Produktion von Schulsozialarbeit, Schüler/in, ggf. Lehrperson und Eltern gestaltet.

6.1.4 Niederschwelligkeit

Für eine frühzeitige Inanspruchnahme von Unterstützung ist Niederschwelligkeit von Hilfsangeboten eine wichtige Voraussetzung. Schulsozialarbeit realisiert Niederschwelligkeit durch ihre Präsenz an den Schulen, durch ihr Kontaktangebot gegenüber Schüler/innen und Lehrpersonen und durch ein geschütztes Setting im eigenen Büro. Sie stellt sich zudem an Veranstaltungen für Eltern als Unterstützungsangebot vor.

6.1.5 Rollendarstellung und Präsenz

Schulsozialarbeit baut vertrauensvolle Beziehungen zu Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und ggf. Eltern auf. Sie ist präsent vor Ort (Schule, Schulhausplatz) und informiert über ihr Angebot und ihre Rolle auf geeignete Weise.

6.1.6 Schweigepflicht und Datenschutz

Schulsozialarbeit beachtet Rechtsvorschriften des Datenschutzes und die Grundsätze der berufsethisch begründeten Schweigepflicht. Vertraulichkeit wird bei freiwilligen Beratungen gewährt. Bei hohem Gefährdungspotenzial und fehlender Entbindung von der Schweigepflicht haben die Schulsozialarbeitenden eine Meldepflicht an die fachlich vorgesetzte Stelle. Diese entscheidet über eine Weiterleitung an die zuständigen Behörden.

6.1.7 Systemisches Denken und Handeln

Durch systemische Ansätze sowie eine sozial-ökologische Perspektive werden grundlegende Problemlösungen ermöglicht und es kann vermieden werden, dass bspw. abweichendes Verhalten von Schüler/innen im schulischen Kontext als rein individuelles Problem bewertet wird.

6.1.8 Geschlechterdifferenzierung

Schulsozialarbeit reflektiert die soziale Konstruktion von Geschlechtlichkeit (Gender) und gestaltet darauf aufbauend ihr Angebot. Beide Geschlechter sollen bestmöglich von Schulsozialarbeit profitieren und ihre Geschlechterrolle reflektieren lernen.

6.1.9 Wirkungsorientierung

Schulsozialarbeit reflektiert ihre Praxis unter der Fragestellung, ob und wie es gelingt, die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. In der konkreten Praxis ist die Schulsozialarbeit darauf ausgerichtet, Wirkungsvoraussetzungen zu realisieren und Elemente einer wirkungsvollen Praxisgestaltung anzuwenden.

6.2 Arbeitsbereiche

Im Folgenden werden fünf Arbeitsbereiche der Sozialen Arbeit dargelegt, die für die Schulsozialarbeit zentral sind.

6.2.1 Fallverstehen

Das systematische Verfahren des Fallverstehens beinhaltet u.a. eine multiperspektivische Fallanalyse, biografische Fallrekonstruktionen und systemische Situationsanalysen.

6.2.2 Fallarbeit

In der konkreten Fallarbeit mit Schülerinnen und Schülern, ggf. unter Beteiligung von Lehrpersonen, Eltern und Fachpersonen, wendet die Schulsozialarbeit reflektierte Verfahren der Gesprächsführung, der Aushandlung, der Mediation, der Lösungsfindung und Evaluation an.

6.2.3 Lebensweltanalyse

Um die Lebenskontexte von Schülerinnen und Schülern zu verstehen und darauf aufbauend passende Angebote entwickeln zu können, wendet die Schulsozialarbeit einzelfallunabhängige Verfahren wie z.B. sozialraumorientierte Sozialarbeit an.

6.2.4 Projekte und soziale Gruppenarbeit

Planung, Durchführung und Auswertung von einzelfallunabhängigen, thematischen Projekten und Gruppenarbeiten werden didaktisch fundiert und unter Beteiligung der Schülerinnen und Schüler vorgenommen.

6.2.5 Kooperation

Kooperation ist für die Schulsozialarbeit eine zentrale Arbeitsweise. Hauptpartner sind die Schule, das Elternhaus, Einrichtungen der Jugendhilfe, Vereine, Schulpsychologischer Dienst und die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde. Abläufe, insbesondere bei schwierigen Situationen wie bspw. Gefährdungsmeldungen, werden von der Schulsozialarbeit in Kooperation mit ihren Partnern erarbeitet und angewendet.

7. Qualitätssicherung und -entwicklung

Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit bedeutet insofern, dass bewährte Massnahmen und Zusammenarbeitsstrukturen als Grundlage für die Weiterentwicklung standardisiert werden. Qualitätssicherung soll durch Dokumentation, Bewertung und Überprüfung Schulsozialarbeit darin unterstützen, Schwachstellen in der Arbeit zu erkennen, zu vermeiden und gute Ansätze und Strategien auszubauen. In der Qualitätssicherung sollen vorrangig die Aspekte der Ergebnisqualität (Wirkung), Prozessqualität (Verlauf) und Strukturqualität (Rahmenbedingungen) betrachtet werden.

Qualitätsentwicklung hat die Steigerung der Fachlichkeit der Schulsozialarbeit, die Weiterentwicklung der Professionalisierungsprozesse der Arbeit sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Fortsetzung der Projekte zum Ziel.

Die Abteilungsleitung Sozialdienst ist für die Qualitätssicherung verantwortlich. Folgende Grundlagen sind dabei wichtig:

- Rahmenkonzept
- Stellenbeschreibung Schulsozialarbeit
- Führung der Mitarbeitenden, Zielvereinbarungen
- Quantitative Erhebungen / Statistiken
- Supervision / Intersession
- Fachspezifische Weiterbildung
- Vernetzung und Kooperation mit Schulsozialarbeitenden, internen und externen Fachstellen
- Befragung von Zielgruppen
- Auswertungsgespräche mit dem Träger, der Schule, Kooperationspartnern zur Arbeit